



komba ov bielefeld – P. Albrecht – Neue Straße 22 – 32130 Enger

An die  
Mitglieder der komba gewerkschaft bielefeld

- je besonders -

Vorsitzender:  
Phillip Albrecht  
Neue Straße 22  
32130 Enger

Telefon:  
05224/6874858

komba.bielefeld@komba.de  
www.komba-bielefeld.de

Enger, den 20.03.2014

**Mitgliederversammlung der komba bielefeld am Mittwoch, 09.04.2014**  
**Nowgorod-Raum, Altes Rathaus**  
**16.30 Uhr – 18.00 Uhr**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am o.g. Datum findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Für die Sitzung ist der unten stehende Ablauf geplant. Zudem soll es eine kleine Satzungsänderung geben. Weitere Informationen geben wir mündlich in der Versammlung. Den Vorschlag finden Sie auf der Rückseite des Schreibens.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung, Gedenken an die Verstorbenen, Ehrungen
2. Grußworte (u.a. Roland Staude, Andreas Rütter und – *angefragt – Pit Clausen*)
3. Geschäftsbericht einschl. Bericht über die Jugendarbeit
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte zu TOP 2 und 3
6. Entlastung des Vorstandes
7. Genehmigung der Satzungsänderung
8. Anfragen und Mitteilungen

Sollten Sie in der Sitzung zu beratende Änderungswünsche haben, teilen Sie uns diese bitte bis zum 02.04.2014 mit.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.  
Phillip Albrecht, Vorsitzender.



## Auszug aus der

### Satzung der komba gewerkschaft nrw, Ortsverband Bielefeld vom 24.04.2013

#### § 17

1. Der Gesamtvorstand darf keine Verbindlichkeiten eingehen, durch die Mitglieder mit ihrem persönlichen Vermögen verpflichtet werden.  
Für rechtsgeschäftliche Verpflichtungen des komba Ortsverbandes haften die Mitglieder nur mit dem Vermögen des Ortsverbandes.
2. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haften dem komba Ortsverband für einen in Wahrnehmung ihrer Vorstandspflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.  
Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Ortsverbandes.
3. Ist ein Mitglied des Gesamtvorstandes einem anderen zum Ersatz eines in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schadens verpflichtet, so kann er vom komba Ortsverband die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen.  
Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
4. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.  
*Tatsächliche* Auslagen und Kosten, die durch die Erledigung der übernommenen Geschäfte entstehen, *werden erstattet. sind nach einer vom Gesamtvorstand zu beschließenden Regelung zu erstatten.*  
~~Pauschalierung ist zulässig.~~
5. Die / der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.  
Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, vertritt sie /er den komba Ortsverband in allen Angelegenheiten, insbesondere hat sie / er dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse durchgeführt werden.
6. Bei Verhinderung der / des Vorsitzenden hat / haben der / die stellvertretende/n Vorsitzende/n die gleichen Rechte und Pflichten.